

# Sachstandsbericht

- öffentlich -

---

**Drucksache: SB-18/2018 26. Ergänzung**

**Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation**

| Beratungsfolge              | Termin     |
|-----------------------------|------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 11.02.2021 |

---

## **Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2017 - betr. WLAN-Angebot und der CDU-Fraktion vom 17.02.2017 - betr. WLAN-Versorgung**

### **a) Erläuterung:**

Die Anträge der beiden Fraktionen wurden in der Stadtverordnetensitzung am 3. März 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt den Ausbau und die Kosten der WLAN-Versorgung mittels öffentlichen WLAN-Hotspots an zentralen Punkten der Innenstadt sowie die Einrichtung im Sitzungssaal des Rathauses und der Stadt-halle zu prüfen. Dabei sind Zuschussmöglichkeiten aus dem derzeit noch nicht operativen EU-Programm „Wifi4EU“ zu berücksichtigen und ggf. zu beantragen. Des Weiteren ist die Thematik im Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur zu beraten.

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:

Die Stadt Homberg (Efze) hat in den vergangenen Monaten mehrere Förderanträge über das EU-Förderprogramm „WiFi4EU“ zur Realisierung verschiedener WLAN-Zugangspunkte (WLAN-Hotspots) beantragen lassen. Leider wurde über keinen der Anträge positiv entschieden. Daraufhin wurde geprüft, ob im Rahmen des hessischen Förderprogrammes „Digitale Dorflinde“ die Einrichtung von WLAN-Hotspots für den Stadtkern und die Stadtteile realisierbar ist.

Die Eckdaten des Förderprogrammes „Digitale Dorflinde“ sind wie folgt:

Die Fördersumme pro WLAN-Hotspot beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 1.000 Euro. Pro Kommune werden maximal 20 WLAN-Hotspots gefördert.

Förderfähig sind nur die Anschaffungskosten der WLAN-Hotspots, nicht jedoch die laufenden Kosten.

Die Höchstfördersumme beträgt demnach aufgrund dieses Programmes 20.000 Euro.

Über das Landesprogramm „Digitale Dorflinde“ heraus existiert ein Förderprogramm des Landkreises Schwalm-Eder mit den gleichen Förderbedingungen, welches ab dem 21. Hotspot greift.

Die beiden Förderprogramme laufen bis zum 31.12.2020, bzw. bis die Fördertöpfe erschöpft sind (Antragsfrist).

Gemäß Sachstandsbericht in der Sitzung vom 27.08.2020 sollen konkrete Standortvorschläge für die Kernstadt und die Stadtteile durch die Verwaltung geprüft werden.

Eine Begehung der möglichen Standorte gemeinsam mit der Firma IT-Innerebner GmbH wurde vollzogen (Die Firma ist für die Umsetzung der Förderprogramme verantwortlich).

In die Auswahl sind gemäß Auftrag des Ausschusses für Stadtmarketing und Kultur alle Ortsteile aufgenommen wurden.

Als idealer Standort eines Hotspots wurde auf den Ortsteilen möglichst eine Kombination aus Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehaus gewählt.

Die Standorte wurden, soweit möglich, von der Verwaltung auf Standort, verfügbarer Bandbreite für den Internetanschluss, allgemeine Wirtschaftlichkeit sowie anhand der Bevölkerungsstatistik auf ein mögliches Nutzungsaufkommen geprüft.

Grundsätzlich haben sich insgesamt 27 Standorte ergeben, davon fünf in der Kernstadt und 22 in den Ortsteilen.

Insgesamt gibt die Verwaltung bei 10 Standorten die Empfehlung, die jeweiligen Standorte umzusetzen, sowie bei sieben Standorten die Empfehlung, keine Umsetzung durchzuführen. Bei weiteren 10 Standorten gibt die Verwaltung keine Empfehlung über eine Umsetzung ab.

Die Kosten für eine Umsetzung der Standorte würden wie folgt liegen:

Standorte mit Umsetzungsempfehlung der Verwaltung:

| Investitionskosten | Förderung Land / Kreis | Differenz / Eigenmittel | Jährliche Kosten Internetanschluss (Mehrkosten bei bestehendem Anschluss) | Einrichtungskosten Internetanschluss |
|--------------------|------------------------|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| 36.005,54 €        | 27.152,56 €            | 8.852,98 €              | 5.050,39 €                                                                | 888,10 €                             |

Bei den Standorten, bei denen die Verwaltung empfiehlt, keine Umsetzung durchzuführen, können keine Kosten angegeben werden. Da an vielen dieser Standorte nur mobile Lösungen möglich sind, weil keine städtischen Gebäude vorhanden sind, ist hier nach individueller Prüfung der mit der Umsetzung beauftragten Firma jedoch mit Kosten zu rechnen, welche die regulären Kosten eines Hotspots weit übersteigen. Weiterhin ist bei diesen mobilen Hotspots nur die Nutzung eines Volumen-LTE-Vertrages möglich. Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, von einer Umsetzung ab.

Standorte ohne eine Empfehlung der Verwaltung:

| Investitionskosten | Förderung Land / Kreis | Differenz / Eigenmittel | Jährliche Kosten Internetanschluss (Mehrkosten bei bestehendem Anschluss) | Einrichtungskosten Internetanschluss |
|--------------------|------------------------|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| 22.340,38 €        | 17.333,05 €            | 5.007,33 €              | 5.486,35 €                                                                | 942,48 €                             |

Laufende Kosten der Internetanschlüsse sind bei den empfohlenen Standorten in der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt.

Die Auswahl der vorgeschlagenen WLAN-Hotspots ist nun vom Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur zu diskutieren.